

Die Vorstufen des Täuferturns in Zürich (1523–1525)

Fritz Blanke*).

Die Vorgeschichte des Zürcher Täuferturns ist gefügt aus fünf Akten, deren ersten ich überschreiben möchte: Beginn der Entfremdung.

Im Januar 1523 wurde Zürich durch Ratsbeschluss evangelisch. Jedoch nicht alle Zürcher haben diesen Schritt von innen heraus bejaht. Es gab, wie Zwingli selbst berichtet, in jener ersten Zeit¹⁾ in Zürich drei Klassen von Evangelischgewordenen. Die einen waren die bloßen Antikatholiken, also negative Protestanten, deren einziger „Glaube“ darin bestand, daß sie nicht mehr katholisch waren und nicht mehr katholisch sein wollten²⁾. Die anderen waren die libertinistischen Protestanten, die im Evangelium lediglich einen Freibrief sahen, um den Begierden zu frönen³⁾. Von diesen zwei Gruppen unterscheidet Zwingli diejenigen Personen, so im Wort Gottes arbeiten⁴⁾, d. h. die Zürcher evangelischen Pfarrer. Sie stehen nicht allein, sondern um sie schart sich ein Kreis von Menschen, die die frohe Botschaft wirklich verstanden haben. Der Zürcher Reformator steht also seiner eigenen Kirche mit Kritik gegenüber. Er sieht ihre Schwächen, aber er ist dankbar, einen Stab treuer Mitarbeiter zu haben, die ihm helfen, die Schäden des evangelischen Zürich mit der Zeit zu beseitigen.

Zu dieser Gruppe der engsten Mitkämpfer Zwinglis gehörten ursprünglich auch Konrad Grebel⁵⁾, Sohn eines Ratsherrn, und Felix Manz⁶⁾, Sohn eines Chortherrn am Grossmünster. Beiden hatte Zwingli den Weg zum Evangelium gewiesen.

Wie nahe sich Zwingli und Grebel einmal standen, mag man daraus ersehen, daß eine der wichtigsten Frühschriften des Reformators, der Archeteles, durch ein lateinisches Gedicht Grebels abgeschlossen wird⁷⁾. Der Archeteles erschien im August 1522.

Im Herbst 1523 tauchen zwischen Zwingli und seinem Jünger Grebel die ersten Meinungsverschiedenheiten auf. Sie sind zwar auf

*) Mit Anmerkungen versehenen Text der Rede, die ich am 15. 8. 1952 im Grossmünster in Zürich vor den Teilnehmern der Mennonitischen Weltkonferenz hielt.

1) nämlich in den Jahren 1523 und 1524. Die nachstehend zitierten drei Zwinglistellen stammen aus dem Ende des Jahres 1524.

2) Kritische Zwingli-Ausgabe (im Folg. KZA III, 381, 21–383, 28.

3) KZA III, 383, 29–387, 14.

4) KZA III, 405, 33.

5) Über ihn Harold S. Bender: Konrad Grebel (Goschen USA 1950) 326 S.

6) Eine wissenschaftliche Biographie von Felix Manz fehlt noch.

7) KZA I, 327.



2 A 2506

den ersten Blick nicht belangreich, bergen aber doch die Keime der späteren Trennung in sich. Der Rat von Zürich hatte auf den Oktober 1523 ein Religionsgespräch einberufen, um zu erfahren, was vom biblischen Standort aus von der katholischen Messe und den Kirchensbildern zu halten sei. Ausgrund der empfangenen Belehrung wollte dann der Rat zu gegebener Zeit inbezug auf die Beibehaltung oder Abschaffung von Messe und Bildern einen Entscheid treffen. Am Abend des 27. Oktober war die Aussprache über die Messe beendet. Man war zum Ergebnis gekommen, daß die römische Lehre, die Messe sei eine Wiederholung des Opfers Christi, falsch sei.

Schon will man ein neues Thema in Angriff nehmen, da meldet sich Konrad Grebel zu Wort und verlangt, daß der Rat jetzt sogleich den Pfarrern, solange sie noch beieinander seien, Bescheid gebe, wie sie es in Zukunft mit der praktischen Durchführung des Abendmahls halten sollen (KZ II, 783, 36—784, 5). Zwingli entgegnet, das Wie und Wann einer solchen Beschlußfassung sei den Ratsherren zu überlassen (II, 784, 6—9). Er ist also gegen eine Sofortmaßnahme. Erstens hatte der Rat eine solche, als er zur Disputation einlud, gar nicht versprochen (II, 666). Sodann hat Zwingli selbst grundsätzliche Bedenken gegen ein zu schnelles Vorgehen. Nach Zwinglis Auffassung ist das Volk für liturgische Änderungen noch gar nicht reif, es muß zuerst noch gründlicher im Worte Gottes unterrichtet werden (II, 789, 13—14).

Zwingli und Grebel haben dasselbe Ziel: die völlige Abstellung der unter dem Katholizismus eingerissenen Mißbräuche. Aber Grebel wünscht Abschaffung auf einen Schlag, Zwingli ist der Überzeugung, man müsse zuerst „unentwegt und standhaft“ (II, 788, 18—19) gegen die verkehrten Bräuche predigen und sie innerlich überwinden. Zwingli glaubt also an das langsame Absterben des katholischen Herkommens unter dem Einfluß der neuen Verkündigung; Grebel aber ist für rasches Durchgreifen.

Welche Haltung ist die richtige? Jede von beiden hat ihren Nachteil und Vorzug. Aufschub ermöglicht Rücksicht auf die Gewissen, trägt aber die Gefahr der Verschleppung in sich. Die plötzliche Beseitigung der katholischen Traditionen andererseits bringt eine klare Lage, kann aber die Gewissen vergewaltigen. Hinter diesen beiden Verhaltensweisen steht eine verschiedene Charakteranlage. Grebel ist der Angriffige und Unbekümmerte, Zwingli denkt organischer und ist darum bedachtsamer.

Noch eine andere Gegensätzlichkeit zwischen Zwingli und Grebel tritt auf der 2. Zürcher Disputation in Erscheinung. Grebel fordert mit Nachdruck (II, 791, 17), daß man das Abendmahl nur am Abend feiere, daß man statt der Oblaten gewöhnliches Brot benütze und daß

man dieses selber in den Mund nehme und es sich nicht vom Pfarrer „einstoßen“ lasse. Für diese Vorschläge beruft sich Grebel auf das Neue Testament (II, 789, 26—791, 11).

Zwingli bemerkt dazu, daß die Frage, was für Brot Christus beim Abendmahl gebrauchte und ob man das Abendmahlsbrot selber in die Hand nahm, in der Bibel nicht klar beantwortet sei. Jede Kirchengemeinde könne es darum heute in diesem Punkte halten, wie sie wolle. Daß Christus das letzte Mahl am Abend beging, sei richtig, aber diese Tageszeit der Mahlfeier sei nicht mehr für uns verpflichtend, sonst müßten wir auch z. B. noch heute die gleichen Kleider anhaben, die Christus beim Abendmahl getragen hat (II, 789, 33—792, 28).

Wiederum ist zu sagen: Grebel und Zwingli haben den gleichen Blickpunkt: sie wollen das Abendmahl auf die biblische Form zurückführen. Aber Grebel ist dabei mehr als Zwingli an den Wortlaut der Bibel gebunden. Für Zwingli ist die zeitliche Ansetzung der Abendmahlsfeier eine Außerlichkeit, für Grebel ist sie es nicht. Zwingli trennt in der Bibel zwischen Hauptsachen und Nebensachen, eine Unterscheidung, die Grebel fremd ist. Biblizisten, d. h. Verfechter der Bibelautorität, sind beide, aber Grebel ist es in einem engeren, Zwingli in einem freieren Sinne. Vender spricht von einer „Neigung zur Gesetzhlichkeit“ (tendency to legalism⁸⁾) in Grebels Schriftverständnis. Ich halte das für richtig und glaube, daß hier wieder eine charakterliche Eigentümlichkeit Grebels zugrunde liegt. Zwingli bezeichnet Grebels Drängen auf der 2. Zürcher Disputation als „engstiglich“ (ängstlich) (II, 792, 22). In der Tat entspricht Konrad Grebel offenbar dem psychologischen Typus des ernststen, skrupulös angehauchten, die Bibel gern als Gesetzbuch wertenden Frommen, wie er uns in allen Zeitaltern der Kirchengeschichte, vornehmlich im Pietismus des 17. und 18. Jahrhunderts, entgegentritt.

Wir haben beachtet, daß Grebel auf dem 2. Religionsgespräch bittet, der Rat möge den Pfarrern bezüglich des Abendmahls verbindliche Weisung geben. Also hält Grebel damals noch an der Hoheit des Zürcher Rates über die Kirche, d. h. an der Staatskirche — und natürlich auch an der Volkskirche — fest⁹⁾. Grebel und Zwingli erstreben noch gemeinsam eine Erneuerung der zürcherischen Gesamtkirche. Dabei sind sie in Einzelfragen verschiedener Ansicht. Aber diese Verschiedenheit hat auf der Disputation selbst noch nicht die Form eines ausgesprochenen Zwiespaltes. Zwingli antwortet auf die Fragen

⁸⁾ Vender: Grebel S. 101.

⁹⁾ Venders Ansicht (Grebel S. 99), daß Grebel und Stumpf auf der 2. Disputation bereits, wenn auch noch nicht voll bewußt, die Staatskirche abgelehnt und freikirchliche Gedanken vertreten haben, scheint fragwürdig.

und Wünsche Grebels ruhig und gründlich; er nimmt seinen Partner ernst. Grebel wiederum läßt die Antworten, die ihm Zwingli gibt, unwidersprochen, so daß man das Gefühl hat, er gebe sich zufrieden.

Und doch hat sich damals ein Stachel in die Seele Grebels gesenkt. Wir ersehen das aus einem Briefe, den er am 18. Dezember 1523 an seinen Schwager Vadian in St. Gallen richtet¹⁰⁾. Da heißt es, auf dem 2. Religionsgespräch hätten die führenden Theologen Zürichs das Wort Gottes „auf den Kopf gestellt, mit Füßen getreten und in die Knechtschaft geführt“, und seither sei es mit der evangelischen Sache in Zürich abwärts gegangen. Warum so bittere Worte? Der Zusammenhang ergibt klar, daß Grebel an die Messe denkt und daran, daß man auf der 2. Disputation ihre Neugestaltung auf die lange Bank schob.

Um die Ungeduld Grebels zu begreifen, müssen wir uns bewußt machen, daß, als er an Vadian schrieb — ja sogar noch bis Ostern 1525 — Zwingli und die anderen reformierten Pfarrer an den Altären der zürcherischen Kirchen im Meßgewand die römische Messe (mit Wegfall des Opferteils) lateinisch zelebrierten und der Gemeinde den Kelch vorenthielten und daß sie — also Zwingli und seine Amtsbrüder — damals noch (ebenfalls bis Ostern 1525) die Säuglinge nach katholischem Brauche taufte, nämlich unter Anblasen, Teufelsaustreibung, Bekreuzigung, Benetzung mit Speichel und Ölsalbung¹¹⁾.

Dieses Nebeneinander von reformierter Predigt und katholischem Kultus erträgt Grebel nicht. Er überlegt, wie man dieser Halbheit abhelfen könne. Damit stehen wir auf der Schwelle zum zweiten Akt, dessen Titel lautet: Ein mißglückter Plan. Grebel weiß, daß der Zürcher Rat das Haupthemmnis eines liturgischen Fortschritts ist. Also gilt es, hier anzusetzen. Der Rat muß umgebildet, er muß in eine zu entschlossenem christlichem Handeln bereite Behörde umgewandelt werden. Grebel denkt dabei an den gesetzlich vorgeschriebenen Weg der Neuwahl.

Um eine solche herbeizuführen, gehen Konrad Grebel und Felix Manz zu Zwingli und machen ihm folgenden Vorschlag¹²⁾: Zwingli solle eine Kundgebung herausgeben, des Inhaltes: Wer Christus nachfolgen will, soll auf meine Seite treten! Diesem Rufe — davon sind Grebel und Manz überzeugt — werden die Zürcher in Scharen Folge leisten, und so wird eine entschieden christusgläubige Mehrheit in Zürich

¹⁰⁾ Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Band I: Zürich, herausgegeben von Leonhard von Muralt und Walter Schmid (1952) (im Folg. M. Sch.) Nr. 8.

¹¹⁾ Die Belege sind mitgeteilt in der „Theol. Zeitschrift“ (Basel), 8. Jg., 1952, S. 244.

¹²⁾ RZL VI, 32—34.

zustandekommen. Diese Mehrheit solle dann einen neuen Rat wählen, der bewußt christlich ist¹³⁾.

Dieses ist Grebels und Manz' Vorhaben. Das Ziel ist eine aus gläubigen Ratsherren bestehende Regierung. Als das Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist Zwingli ausersehen. Manz und Grebel wissen, daß schon jetzt alle Christen, die es ernst meinen, in Zürich um Zwingli gesammelt sind, und sie glauben, wenn Zwingli dazu aufrufe, werde dieser Kreis noch beträchtlich anwachsen. Das ist natürlich noch nicht die spätere Täuferkirche. Sondern es handelt sich hier um das etwas gequälte Gebilde einer Staatskirche, die von einer entschieden christlichen Obrigkeit und von Zwingli geleitet wird, und der die gläubige Volksmehrheit angehört. Noch ist keine Rede von einer neuen Taufe oder von einer Minderheit der Gläubigen oder davon, daß Christen nicht Ratsmitglieder sein dürfen. Grebel und Manz sind noch auf der Suche nach dem Bauplan der neuen Gemeinde, sie haben ihn aber noch nicht gefunden.

Wir wundern uns nicht, daß Zwingli diese Kirchenidee zurückweist. Er ist gegen eine dermaßen umwälzende kirchliche und staatliche Neuerung. Er will die Volkskirche im Sinne einer Kirche des Gesamtvolkes beibehalten und in ihr durch unablässige Predigt die Zahl der Gläubigen mehren. Auch den gegenwärtigen Zürcher Rat nimmt Zwingli in Schutz. Er besteht zwar nicht aus vollkommenen Menschen, aber begünstigt die Ausbreitung des Evangeliums (KZL VI, 34, 1—40, 4).

Es war gut, daß das Projekt der beiden Freunde mißlang. Sie wurden so genötigt, ihre Absichten radikal, d. h. von der Wurzel her, durchzudenken. Das Ergebnis dieser vertieften Prüfung liegt in einem großen Brief vor, den Grebel für sich und seine Zürcher Freunde (am 5. September 1524) an Thomas Münzer in Sachsen geschrieben hat¹⁴⁾. Die Gedankengänge dieses Schreibens bilden den dritten Akt unserer Darstellung. Der Titel dieses Aktes soll lauten: *Das neue Programm*. Zunächst begegnet uns in Grebels Darlegung wieder

¹³⁾ „Iam ecclesiam piorum suis, iisque piis, senatum suum lecturam esse votis. Palam enim esse, quam multi sint et in senatu et in hac promiscua ecclesia impii“ (KZL VI, 33, 13—34, 1). Senatus ist hier der weltliche Rat, der deutlich von der ecclesia unterschieden wird. Man darf also, wie Bender (Grebels S. 255) richtig bemerkt, unter senatus an dieser Stelle nicht eine kirchliche Behörde, z. B. eine Synode, verstehen. „Die ecclesia der Frommen wird nach ihren, der Frommen, Wünschen einen eigenen Rat wählen“, das bedeutet: Die gläubigen Christen, wenn sie die Mehrheit haben, werden in Zürich in den Zünften die Wahl des neuen Rates vollziehen. In jener Zeit kannte man in Zürich nur die Wahl des Rates durch die Zünfte, noch nicht durch das Volk.

¹⁴⁾ M. Sch. Nr. 14 (S. 13—21).

der Tadel, daß der Reformator Zürichs bis zur Stunde die katholischen Zeremonien von Taufe und Abendmahl dulde (M. Sch. 14, 1; 20, 15) Wir hören: Daß man langsam vorgehen und die katholischen Riten schonend abbauen müsse, ist in Zürich zu einer Lösung geworden, die wie ein Abgott angebetet wird (16, 13).

Aber Grebel beschränkt sich nicht auf diese Kritik, die uns ja bereits bekannt ist. Er wagt mit seinen Parteigängern einen Schritt, der weit wegführt von dem, was er noch kurz zuvor gewünscht hatte. Kurz zuvor hatte er noch eine neue Form der Staatskirche angeregt. Jetzt lesen wir: Die christliche Kirche ist eine Gemeinde der Wenigen, die recht glauben und wandeln (16, 15). Also die Christen bleiben auf Erden eine Minorität. Von hier aus wird die Zürcher Kirche Zwinglis jetzt abgelehnt; sie ist (nach Grebel) eine Jedermannskirche, in der Mißläufertum und äußerlicher Glaube vorherrschen (13, 31).

Wie die Gemeinde der Wenigen äußerlich aufgebaut sein soll, sagt Grebel nicht. Es ist ihm wohl selber noch unklar. Er betont lediglich, daß in ihr das Abendmahl und die Taufe nach apostolischer Weise geübt werden sollen. Jede Erinnerung an die römische Messe soll ausgemerzt sein (15, 10). An ihre Stelle soll ein einfaches Nachtmahl treten, bei dem nur die Einsetzungsworte verlesen werden, und das nicht in den Kirchen, sondern in den Häusern von glaubenden Menschen genommen wird, ohne pfäffische Kleidung, mit gewöhnlichem Brot und gewöhnlichem Trinkgeschirr, als symbolisches Essen, das die Gemeinschaft der Christen untereinander und mit Christus veranschaulicht (15, 12—16, 4). Die Taufe soll nicht an Kindern, sondern gemäß dem Brauch der Urkirche an gläubiggewordenen Erwachsenen vollzogen werden und soll bedeuten, daß wir von der Sünde abgewaschen sind (17, 35—18, 41). Taufe und Abendmahl entbehren also des sakramentalen Charakters.

Das sind Merkmale eines Kirchenbegriffes, wie sie uns sonst in dieser Zeit nirgends begegneten. Wo liegt die Quelle dieser neuen Sicht der christlichen Kirche? Grebel antwortet: Wir waren Zuhörer von Zwinglis Predigten und Leser seiner Schriften (14, 6), aber eines Tages haben wir die Bibel selbst in die Hand genommen und „sind etwas baß berichtet worden“ (14, 8). Das will heißen: Nachdem wir die heilige Schrift selbständig zu lesen begonnen haben, sind wir an etlichen Punkten (gemeint ist: gerade in bezug auf die Kirche) über Zwingli hinausgewachsen. Das ist das hohe Selbsturteil des Nichttheologen Grebel und der um ihn vereinigten Laienchristen. Sie sind davon durchdrungen, daß sie, wie der Brief Grebels mehrfach sagt, allein nach dem Worte handeln (14, 25; 16, 7; 17, 13; 17, 18; 18, 39; 20, 31), Zwingli aber nicht. Ein doppelt erstaunliches Selbstgefühl, wenn wir überlegen,

daß doch gerade Zwingli den Hauptvortug seiner Kirche darin erblickte, daß sie allein auf dem Worte Gottes aufgebaut sei. Wir stehen also vor der Tatsache, daß die Neuerer um Grebel und ihr Gegner Zwingli, beide gleichzeitig, den Anspruch erheben, sich ausschließlich an die Schrift zu halten¹⁵⁾.

Auch hier frage ich: Wer hat recht? Auch hier ist zu antworten: Wir haben es bei beiden Männern mit zwei an sich möglichen verschiedenen Auffassungen des Schriftprinzips zu tun. Die Schrift allein gilt, das heißt bei Zwingli: Christus allein gilt, die Rechtfertigung durch den Glauben allein gilt; aber alles, was die Schrift z. B. über die äußere Ordnung der Kirche sagt, ist nicht verbindlich. Wir sind also (nach Zwingli) an das Innerste der Schrift, d. i. an die Botschaft von der Gnade, aber nicht an das Äußere, z. B. an die Organisation der urchristlichen Kirche, gebunden. Für Grebel und seine Gruppe gibt es diese Unterscheidung nicht, für sie hat „Inneres“ und „Äußeres“ in der Bibel die gleiche Gültigkeit¹⁶⁾. Auch hier treffen wir also auf den gleichen strengen Biblizismus, der uns bei Grebel schon an der 2. Disputation entgegengetreten ist.

Gestützt auf seine Deutung der Autorität der Schrift hat der Grebelkreis den Mut, sich aus der zürcherischen reformierten Volkskirche zurückzuziehen und die Herstellung einer Kirchengestalt ins Auge zu fassen, die mehr dem Muster des Urchristentums entspricht, nämlich einer Kirche der Wenigen, die zum persönlichen Glauben an Christus gekommen und aufgrund dieses Glaubens getauft worden sind. In unserer heutigen Sprache nennen wir ein solches Gebilde eine Freikirche, d. h. eine auf Freiwilligkeit des Beitritts beruhende und vom Staate unabhängige christliche Gemeinschaft.

Grebel verkündet aber nicht bloß den Rückzug aus der Volkskirche, sondern auch aus dem Staatsleben, indem er in dem genannten Briefe fordert, daß „rechte gläubige Christen“ weder ein obrigkeitliches Amt annehmen noch Krieg führen sollen¹⁷⁾. Diese letzte Mahnung richtet Grebel besonders an Thomas Münzer, der zur bewaffneten

¹⁵⁾ Grebel hat, wie er schreibt (13, 22), zwei Schriften Münzers gelesen: „Von dem getrichten Glauben“ und „Protestation oder Emptetung“. Hauptinhalt dieser beiden Schriften ist Münzers aus dem Mittelalter geschöpfte Kreuzesmystik. Grebel hat diese mystische Grundhaltung Münzers nicht erkannt und nicht verstanden. Er übernimmt zwar z. T. Münzers mystische Begriffe (13, 32—33; 16, 31; 17, 28—29), aber unterlegt ihnen einen biblischen Sinn. Ein neuer Beweis für den Biblizismus des ältesten Täufertums.

¹⁶⁾ Vgl. auch 15, 2: alles, was nicht ausdrücklich in der Bibel geboten wird, soll abgesehen werden.

¹⁷⁾ M. Sch. 17, 31: „Sy gebruchend ouch weder weltlichs schwert noch krieg“. Mit „weltlichs schwert“ ist (nach Röm. 13, 4) das Amt der Obrigkeit gemeint.

Erhebung des Gottesvolkes gegen die gottlosen Fürsten aufgerufen hatte. Des Christen Los ist, sagt Grebel (20, 21), Leiden; jede Revolution, jedes gewalttätige Sichwehren, jeglicher Schwertgebrauch ist ihm untersagt (17, 25—34; 20, 6). Wir haben hier eines der frühesten Zeugnisse eines christlich begründeten Antimilitarismus.

Das Schreiben Konrad Grebels an Thomas Münzer vom September 1524 ist die älteste Urkunde protestantischen Freikirchentums. Freilich handelt es sich dabei vorerst nur um die Geburt eines neuen Gedankens, noch nicht um seine Verwirklichung. Grebel proklamiert einen Grundsatz, aber setzt ihn noch nicht in die Tat um. Also Grebel und seine Kameraden — dieselben, die Zwingli sein Warten vorgehielten — warten jetzt auch! Sie haben eine große Idee empfangen, aber sie realisieren sie zunächst nicht. Mag sein, daß sie sich noch an Zahl zu schwach fühlten. Es sind erst zwanzig Mann, die sich im September 1524 zu dem neuen Kurs bekennen (20, 19): Konrad Grebel, Felix Manz, Andreas Castelberg, Heinrich Alberli, Johannes Brötl, Hans Oggenfuß, Hans Hüni, Bartlime Pur, dazu ein Duzend ungenannte andere (19, 19; 21, 4). Aber vielleicht wissen sie einfach noch nicht, wie und wann das Neue, das ihr Inneres erfüllt, Gestalt werden soll. Bei aller begreiflichen Ungeduld, von der sie durchdrungen sind, wollen sie doch Gott nicht vorgehen. Darum sind sie bereit zum Warten. Aber sie legen deshalb die Hände nicht in den Schoß, sondern falten sie und beten, wie uns Grebel verrät (14, 10). Sie beten, daß Gott ihnen einen Ausweg zeige. Es ist wahrlich kein schlechtes Zeichen, daß betendes Warten am Anfang der Täuferbewegung steht.

Alle eben genannten Männer waren früher eifrige Gefolgsleute Zwinglis gewesen. Jetzt scheint das Band zwischen ihnen und ihrem Meister zerschnitten. Grebel beklagt sich, daß er und seine Gesinnungsfreunde von den Zürcher Pfarrern verstoßen seien (16, 30), ja daß sie, die Neuerer, von den Kanzeln herunter als Buben und Teufel, die sich in Engel verwandelt hätten, verschrien würden (20, 24). Auf der anderen Seite finden sich aber im Briefe Grebels auch sehr herbe Urteile über Zwingli und die anderen reformatorischen Persönlichkeiten; diese werden beschuldigt, daß sie sich eine geradezu päpstliche Macht über die evangelischen Christen anmaßen (21, 1), ja an einer Stelle werden sie als Schriftverkehrer bezeichnet (20, 38).

Sind also die Brücken abgebrochen? Noch nicht ganz. Wir kommen damit zum vierten Akt: Letzte Friedensversuche. Im Briefe an Münzer war das neue Abendmahl ausführlich, die neue Taufe nur kurz behandelt worden. Und doch erwies sich die Taufe bald als der springende Punkt. Denn hier entschied sich die Frage: Volkskirche oder Freikirche. Wenn nur Gläubiggewordene getauft

werden durften, dann war die Volkskirche gesprengt, dann war auch die Staatskirche verneint. Denn damals war in ganz Europa die Kindertaufe nicht nur kirchliche Sitte, sondern obrigkeitliche Vorschrift. Es ist darum nicht verwunderlich, daß sich die nun beginnende Auseinandersetzung vorwiegend um die Taufe dreht. Es war auch zu erwarten, daß in Bälde der Zürcher Rat zu diesen Tauffstreitigkeiten Stellung nehmen werde. Denn es gab bereits Väter — Grebel gehörte zu ihnen — welche ihre Neugeborenen seit Monaten nicht zur Taufe brachten¹⁸⁾.

Um doch noch in letzter Stunde Zwingli zu überzeugen und um durch ihn womöglich auch den Rat für die Glaubentaufe zu bekehren, wünschen Grebel und seine Leute, sich mit Zwingli und den anderen Zürcher Pfarrern über die Taufe besprechen zu dürfen. Zwingli willigt ein. Es werden nichtöffentliche Aussprachen, die jeden Dienstag stattfinden sollen, angesetzt. Nur zwei von diesen Dienstagsgesprächen kommen — in der Zeit von Oktober bis Dezember 1524 — zustande. Weitere waren geplant, aber werden nicht mehr durchgeführt, da man sich rasch auseinanderredete¹⁹⁾. Nach Zwinglis Angabe brachen die Kindertaufgegner, da sie unterlegen waren, schon im zweiten Gespräch in Schmähungen aus. Nach Manzens Bericht haben Zwingli und seine Kollegen die Gegenpartei nicht zu Wort kommen lassen, „sie erstickten einem die Rede im Halse“, auch die heilige Schrift konnte nicht wirklich angehört werden (M. Sch. 24, 5—6).

Nachdem so der Weg, über Zwingli auf den Rat einzuwirken, versperrt ist, wendet sich Manz unmittelbar an die Ratsmitglieder, in schriftlicher Form. Seine lange Rechenschaftsablegung (wohl von Anfang Dezember 1524) ist uns noch erhalten²⁰⁾. Manz hebt hervor, daß er und seine Freunde sich bisher ganz in den Bahnen des Schlußmandates der 1. Zürcher Disputation vom 29. Januar 1523 bewegt hätten, in der der Rat bestimmt hatte, daß man sich in Zürich nach der Bibel zu richten habe. Das ist aber (nach Manz) in Zürich bisher nicht durchgreifend geschehen (24, 1—4). Die kirchlichen Zeremonien sind nicht anhand des Neuen Testaments reformiert worden. Nun legt Manz fünf Hauptbeweise vor, um zu zeigen, daß die Kindertaufe unbiblisch sei (24, 16—26, 24). Er hofft, daß der Rat, der sich in seiner

¹⁸⁾ Unter dem Einfluß von Wilhelm Rönkli, Pfarrer in Wülikon bei Zürich, weigerten sich schon im März 1524 die Wüliker Bauern Hans Huber und Rudolf Maler, ihre neugeborenen Kinder zur Taufe zu bringen (M. Sch. Nr. 11). Ihnen folgten unter Brölis Einfluß im Sommer 1524 drei Bauern in Zollikon bei Zürich (ebenda).

¹⁹⁾ KZ VI, 36—40.

²⁰⁾ M. Sch. Nr. 16 (S. 23—28).

Stellung zu den Kirchenbildern geändert hat (26, 33), auch willig sei, sich in der Auffassung der Taufe zu wandeln. Er warnt den Rat, sich etwa mit blutigen Mitteln zugunsten der Kindertaufe einzusetzen (27, 15). Zum Schluß äußert er die Bitte, Zwingli möge die von ihm für die Kindertaufe ins Feld geführten Gründe dem Räte schriftlich einreichen; er werde dann vom Grebelkreise eine schriftliche Antwort erhalten (27, 18—29).

Zwingli hat diese Eingabe nicht abgefaßt. Wohl aber hat er seinen Beweis für die Kindertaufe in einem Büchlein geführt, das noch im Dezember 1524 in Zürich erschien: „Wer Ursache gebe zu Aufruhr“ (d. h. zur Unruhe²¹). In dieser Schrift zählt er sieben Gruppen von Unruhestiftern auf, erstens die bloß antikatholischen Evangelischen (III, 381—383), zweitens die libertinistischen Evangelischen (383—387), drittens die Zinsen und Zehnten verweigernden Bauern (387—403), viertens die Gegner der Kindertaufe (403—412), fünftens die katholischen Bischöfe (412—420), sechstens die katholischen Priester, Mönche, Nonnen und Äbte (420—423), siebtens die katholischen Fürsten (423—445). Wir sehen hieraus einmal, daß Zwingli die Gruppe um Grebel als eine rein religiöse (also nicht wirtschaftlich bestimmte) betrachtet, sodann, daß sie nur eine ist neben anderen, die ihm auch Schwierigkeiten machen.

Diese Grebelgruppe ist auch nicht die gefährlichste. Der Streit mit ihr wäre (nach Zwingli) im Grunde gar nicht notwendig. Was Taufe und Abendmahl betrifft, so bemerkt er von neuem, daß der katholische Ritus dieser beiden Zeremonien in Zürich selbstverständlich verschwinden müsse, aber er wiederholt: nicht durch einen Befehl von oben, sondern durch innere Überwindung (407, 1—15). Dieses Zuhalten hat Zwingli erst an Ostern 1525 fahren lassen. Was die Gegensätze in bezug auf Taufe, Kirche, Obrigkeit anbelangt, so bekennet Zwingli, daß er diese Themen nicht für so wichtig halte. Es handle sich hier doch nur um äußerliche, nicht um wesentliche Punkte (404, 5; 406, 33; 407, 21). Mit anderen Worten: Zwingli ruft Grebel zu: In den heilsnotwendigen Stücken (Rechtfertigung, Christus, Glaube) sind wir einig. Warum sich dann noch über unwesentliche Punkte herumstreiten! Wir stehen hier wiederum vor dem eigentlichen Graben, der die beiden Parteien trennte: es ist ein Graben in bezug auf die Tragweite der Schriftgeltung.

Schließlich bittet Zwingli Grebel und seine Genossen, sie möchten doch an sich selber arbeiten und den geistlichen Hochmut abtun (407,

²¹) KZL III, 374—469. Dieselbe Schrift ist auch im Urtext gedruckt in „Zwingli, Hauptschriften, bearbeitet von F. Blanke, O. Farnet, R. Pfister“, 7. Band (1942, Zwingli-Verlag Zürich) S. 127—228.

24—29), das mühsame Amt des Lehrens und Tadelns aber den Pfarrern überlassen (407, 15). Das ist Zwinglis letzter Appell zur Einigung. Er mußte ungehört bleiben. Die Gegenspieler Zwinglis — und Zwingli selber auch — hätten gegen ihr Gewissen gesündigt, wenn sie zurückgewichen wären. So schürzt sich der Knoten zum fünften Akt, dem wir die schmerzliche Überschrift geben müssen: Der Bruch.

Manz, Grebel und ihr Kreis hatten eine schriftliche Auseinandersetzung begehrt. Diese kommt aber nicht zustande. Dafür bietet der Rat die Vertreter der zwei streitenden Gruppen zu einer öffentlichen Disputation auf den 17. Januar 1525 ins Rathaus zu Zürich auf²²⁾. Anhand der Schrift sollen beide Richtungen ihre Tauflehre darlegen. Der Rat will sich so selber ein Urteil bilden und dann handeln. Aber in Wirklichkeit ist er nicht mehr unparteiisch. Denn in der Einladung werden die Kindertauflegner von vornherein als die Verirrten bezeichnet. Damit ist der Stab über sie gebrochen, bevor die Aussprache angefangen hat.

Tatsächlich ist der Ausgang der Disputation vom 17. Januar für die Grebelgruppe nahezu vernichtend. Der Rat verfügt, daß hinfort alle Kinder wie bisher innerhalb von acht Tagen nach der Geburt zu taufen sind. Wer den Taufbefehl der Obrigkeit nicht befolgt, wird verbannt. Das ist der Erlaß vom 17. Januar²³⁾. Am 21. Januar wird durch einen weiteren Ratsbeschluß²⁴⁾ ein Versammlungsverbot über die Kindertaufgegner verhängt. Grebel und Manz erhalten Redeverbot, Rößli, Brötl, Häter und Castelberger werden als Nichtzürcher des Landes verwiesen. Wie müssen wir die schrofne Haltung des Rates erklären? Nach meiner Überzeugung konnte er in jenem Zeitpunkt nicht anders handeln. Er durfte es nicht zulassen, daß der jahrhundertealte volksskirchliche Aufbau Zürichs auf einmal zerstört und Zwinglis eben aufgeblühte, aber noch von überallher bedrohte Reformation durch das freikirchliche Experiment neuen unabsehbaren Gefahren ausgesetzt wurde.

Die Brüder hatten schon lange Gott gebeten, ihnen den Augenblick zu zeigen, wo sie zu handeln hätten. Jetzt ist dieser Augenblick da. Es ist endgültig klar, daß es aussichtslos ist, Zwingli und die Zürcher Obrigkeit für eine Wiederherstellung der Urkirche zu gewinnen. Also gilt es, selbst Hand anzulegen. Die Bundesgenossen versammeln sich, wohl am Abend des 21. Januar 1525, vermutlich im Hause von Felix Manz in Zürich. Sie beten zusammen, und dann erhebt sich Jörg

²²⁾ M. Sch. Nr. 22.

²³⁾ M. Sch. Nr. 24.

²⁴⁾ M. Sch. Nr. 26.

Blaurock und bittet Grebel, daß er ihn taufen möge. Grebel vollzieht an ihm die Taufe und dann tauft Blaurock die übrigen Versammlungs- teilnehmer. Das ist die Geburtsstunde des Täuferturns²⁵⁾.

Damit sind die fünf Akte, in denen die Entstehung der Täufer- bewegung abläuft, abgeschlossen. Womit enden sie? War der 21. Ja- nuar 1525 eine Niederlage oder ein Sieg? Er war beides. Unter den Schmerzen der Unterdrückung, die damals unausbleiblich war, ist eine Idee greifbare Wirklichkeit geworden, die seither ihre Lebenskraft in der alten und neuen Welt reichlich bewiesen hat, die Idee der staats- freien, auf völliger Freiwilligkeit beruhenden Kirchenbildung. Es ist eine Ehre für Zürich, daß es die Wiege dieses Gedankens sein darf!

Die Doopsgezinden in den Niederlanden

und die verwandten Gemeinden in Ostfriesland,
Münsterland und am Niederrhein

Aberlegungen an Hand des neuen Geschichtsbuches von N. van der Zijpp.

Ernst Crous.

Allgemeines.

a) W. J. Kühler, geb. 1874, seit 1913 Professor am Taufgesinnten- Seminar zu Amsterdam (s. Mennonitisches Lexikon II 582), gest. 1946, hat das große Verdienst, eine umfassende moderne Mennonitenge- schichte der Niederlande in Angriff genommen zu haben; leider ist er im 17. Jahrhundert stecken geblieben. So müssen wir Ds. N. van der Zijpp, der jetzt am Seminar Mennonitengeschichte lehrt, sehr dankbar sein, daß er auf Grund dieser Lehrgänge uns kürzlich eine „Geschiedenis der Doopsgezinden in Nederland“, 263 Seiten mit reichlichen Anmerkungen und vielen guten Abbildun- gen (Utrecht, van Loghum Slaterus, 1952; gebunden hfl. 10.90) ge- schenkt hat: 2 Kapitel Vorgeschichte außerhalb der Niederlande, 5 Ka- pitel 16. und 17. Jahrhundert (Anfänge, Menno, Märtyrer, Tren- nungen und Wiedervereinigungen), 4 Kapitel 17. und 18. Jahrhun- dert (Lämmerkrieg, Gemeindeleben, Taufgesinnte in der Welt, Tole- ranz und Rückgang), 1 Kapitel 19. Jahrhundert (das Zeitalter des

²⁵⁾ S. Blanke: Ort und Zeit der ersten Wiedertaufe (Theol. Zeitschr. 1952, S. 74—76).